

2/269/2022

Informationsvorlage
öffentlich

Sperrverfügung des Bürgermeisters

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II	<i>Datum</i> 16.03.2022
<i>Bearbeitung:</i> Sylvia Liedtke	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Gemeindevertretung Lüdersdorf	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Mit der Genehmigung zur Haushaltssatzung 2022 hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 82 (1) KVM-V angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2022 eine hauswirtschaftliche Sperre gem. § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zur Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um 117.000 € zu sichern.

Die Gemeindevertretung ist gem. § 51 (3) KV M-V über die hauswirtschaftliche Sperre, die Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder die Aufhebung der Sperre unverzüglich zu unterrichten.

Anlage/n

2	Haushaltssperre Lüdersdorf 2022 (öffentlich)
---	--